

Amtstierärztliche Bescheinigung

1. Zur 23. Robustrinderschau am 07. Oktober 2017 in 35108 Battenfeld/Marktgelände werden die Tiere

Ohrmarken-Nr.:	Name	Geschlecht	Geb.-Datum
1.) _____			
2.) _____			
3.) _____			
4.) _____			
5.) _____			

aus dem Bestand von _____

in _____ Kreis _____

Bundesland _____ aufgetrieben.

2. Die vorstehend bezeichneten Rinder stammen aus einem amtlich anerkannten tuberkulosefreien Rinderbestand, einem amtlich anerkannten brucellosefreien Rinderbestand und einem amtlich anerkannten leukosefreien Rinderbestand.
3. Im Bestand sind seit dem 01.01.2016 keine auf Rinder übertragbaren anzeigepflichtigen und meldepflichtigen Tierseuchen zur amtlichen Kenntnis gelangt. Die oben genannten Rinder unterliegen keinen Beschränkungen bezüglich auf Rinder übertragbarer Krankheiten.
4. Die Ausstellungstiere stammen aus einem BHV1-freien Bestand gemäß den Vorschriften der BHV1-Verordnung in der aktuellen Fassung, und kommen aus einem Art. 10 Gebiet der RL 64/432/EWG
5. Die Ausstellungstiere sind BVD-unverdächtig.

Die Bescheinigung ist längstens 14 Tage gültig.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Amtstierarztes

Diese Amtstierärztliche Bescheinigung ist vollständig ausgefüllt zur Schau mitzubringen. Der Auftrieb ist nur mit dieser Bescheinigung möglich!